

Schulsozialarbeit in Herne

- Konzept: Ferienaktionen -

Bezirksregierung
Arnsberg



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.



Schulamt
für die Stadt Herne
Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde

SCHUL SOZIAL ARBEIT
in Herne

Stand: Januar 2018

Einleitung

Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen von freiwilligen Ferienangeboten hat sich seit 2012 im größeren Umfang als Arbeitsbereich der Fachkräfte für Schulsozialarbeit in Herne etabliert. Bis 2017 wurden dabei verschiedene Formate erprobt. Dies geschah jeweils mit viel Engagement und Einsatzbereitschaft der beteiligten Fachkräfte für Schulsozialarbeit und deren Kooperationspartnern.

Mit den Ferienangeboten werden im Wesentlichen zwei Leitziele der Schulsozialarbeit in Herne umgesetzt:

Nr. 2 „Die Angebote und Leistungen der Schulsozialarbeit ermöglichen die gleichberechtigte Teilhabe der Schülerinnen und Schüler am schulischen und gesellschaftlichen Leben.“ Und

Nr. 7 „Die Schulsozialarbeit arbeitet sozialraumorientiert. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Personensorgeberechtigte nutzen die vielfältigen Bildungs- und Beteiligungsangebote in der Schule und im Sozialraum. Die Potentiale der Schulquartiere bereichern diese Angebote wechselseitig.“

Für das nun vorliegende Konzept „Ferienaktionen der Schulsozialarbeit in Herne“ sind die Erfahrungen der Vorjahre ausgewertet, die Vorstellungen und Ansichten der wesentlichen Beteiligten besprochen und das, im März 2017 implementierte, Qualitätsmanagementkonzept der Schulsozialarbeit sowie der Erlass zur Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit von 2008 berücksichtigt worden.

Folgende Prinzipien bilden ab dem 01.01.2018 den Rahmen für sämtliche Ferienaktionen der Schulsozialarbeit in Herne.

Prinzipien der Ferienaktionen der Schulsozialarbeit in Herne

Mit den Ferienangeboten sollen vor allem die Schüler*innen der Einsatzschule der jeweiligen Fachkraft für Schulsozialarbeit erreicht werden.

Durch die Durchführung von Angeboten in den Ferien für die eigenen Schüler*innen hat die jeweilige Fachkraft für Schulsozialarbeit gute Gelegenheiten diese in einem anderen Setting kennenzulernen und ihnen eine sinnhafte Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen.

Die Ferienaktionen einer Fachkraft für Schulsozialarbeit sollen sich daher immer an den Interessen und Bedarfen der eigenen Schüler*innen orientieren. Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen von anderen Schulen oder Einrichtungen ist selbstverständlich möglich und wünschenswert.

Die Ferienaktionen finden an mindestens zwei Wochen pro Kalenderjahr statt.¹

Unter Berücksichtigung der drei Komponenten (a) aktuell verfügbare Personal- bzw. Zeitressourcen (b) weitere Tätigkeitsbereiche von Fachkräften für Schulsozialarbeit während der Ferienzeiten und (c) positiver Nutzen der Ferienaktionen für die Schüler*innen, wird jede Fachkraft mindestens zwei Wochen Ferienaktionen pro Kalenderjahr anbieten.

Je nach vorhandenen Ressourcen und schuleigenem Konzept der Schule können auch zusätzliche Wochen Ferienaktionen stattfinden.

So können auch die Träger der Schulsozialarbeit (GBH und die GFS) für ihr Personal eine höhere Anzahl an Ferienaktionswochen (maximal vier) beschließen.

Der Zeitraum der Ferienaktionen wird durch die Fachkraft für Schulsozialarbeit in Absprache mit der Schulleitung und ggf. Träger der Schulsozialarbeit festgelegt.

Die Ferienaktionen finden in der Regel in den Oster-, Sommer- oder Herbstferien statt. Die genauen Zeiträume werden an den Schulen (ggf. unter Beteiligung der Träger) abgesprochen. Dadurch ist die Fachkraft für Schulsozialarbeit flexibler in der eigenen Urlaubsplanung, zudem können auch sonstige Aktionen an den Einsatzschulen (Präsenzzeiten, Fortbildungen, Konferenzen etc.) berücksichtigt und eingeplant werden.

Die jeweiligen Dienstvorgesetzten (Schulleitung oder Träger) sind bei der Planung der Ferienaktionswochen einzubeziehen.

Die Kooperationspartner*innen können frei gewählt werden.

Ob und mit wem bei der Durchführung der Ferienaktionen kooperiert wird, entscheiden die Fachkräfte für Schulsozialarbeit und die Schulleitung. Mögliche Kooperationspartner*innen sind z. B. Jugendzentren, (Sport)vereine, das Team des (offenen)Ganztags der Einsatzschule, freie Träger, Kulturinstitutionen.

Eine Zusammenarbeit mit einem Jugendzentrum findet in der Regel statt.

Jugendzentren sind wichtige Akteure im Quartier der Schule. Für Kinder und Jugendliche sind die Einrichtungen zusätzliche Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten und eine weitere Anlaufstelle für Unterstützung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Schulsozialarbeit kooperiert auf vielfältige Weise mit den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wo sich eine Zusammenarbeit im Rahmen der Ferienaktionen anbietet und sinnvoll ist, soll diese gesucht werden. So können vorhandene Ressourcen zusammengeführt werden und zur Gestaltung von bedarfsgerechten und ganzheitlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche beitragen.

¹ Dies bezieht sich auf eine volle Stelle. Bei halben Stellen bestehen zwei Möglichkeiten. (1) Es werden mindestens zwei Wochen Ferienaktionen mit der üblichen Wochenarbeitszeit durchgeführt oder (2) für die Zeit der Ferienaktionen arbeitet die Fachkraft in Vollzeit, dann verringert sich die Anzahl der Wochen entsprechend.

Eine Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte für Schulsozialarbeit ist möglich.

Fachkräfte für Schulsozialarbeit, die in einem Sozialraum tätig sind, können sich bei der Planung und Durchführung der Ferienaktionen zusammenschließen. Dadurch können Synergieeffekte genutzt werden und die Kinder und Jugendlichen erhalten eine zusätzliche Möglichkeit auch mit Schülern*innen anderer Schulen in Kontakt zu kommen. Hierdurch könnten z. B. auch Maßnahmen im Übergang Grundschule-Sek I unterstützt werden. Zudem können so auch bei geringerer Schülermeldung attraktive Angebote durchgeführt werden.

Maßgeblich ist, dass die Schüler*innen der Einsatzschule an den Ferienaktionen teilnehmen.

Die Jahresplanung der Ferienaktionen erfolgt jeweils im Dezember des Vorjahres.

Insbesondere bei der Kooperation mit außerschulischen Partnern*innen ist eine langfristige Planung notwendig. Die Jahresplanung sollte zumindest die Zeiträume und die jeweiligen Kooperationspartner*innen beinhalten; die konkrete Ausgestaltung der Inhalte erfolgt in der Regel in den Wochen vor den Ferienaktionen. Diese Jahresplanung verbleibt schulintern.

Exkurs:

Arbeitszeit von Fachkräften für Schulsozialarbeit und Erlass „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (zu BASS 21-13 Nr. 6, von 2008)

Im Gegensatz zu Lehrkräften (Deputat oder Pflichtstunden) wird die Arbeitszeit von Fachkräften für Schulsozialarbeit als Wochenarbeitszeit abgerechnet. Dies bedeutet, dass z. B. auch die Teilnahme an abendlichen Elternsprechtagen zu dieser Wochenarbeitszeit gerechnet wird.

Außerhalb des Erholungsurlaubs (30 Tage) dient die Zeit in den Schulferien „der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern oder Schülergruppen im Rahmen von freiwilligen Ferienangeboten, der Fort- und Weiterbildung, der Vor- und Nachbereitung von Projekten im Rahmen des Unterrichts“ (3.7) oder der Vernetzung mit außerschulischen Akteuren.

Überstunden sollen in Absprache mit der Schulleitung (und gegebenenfalls mit dem Träger) „grundsätzlich durch entsprechende Arbeitsbefreiung in den Schulferien“ (3.6) ausgeglichen werden.